

---

**TOP 29:**

---

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung und Anwendung einer Marktstabilitätsreserve für das EU-System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten und zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG COM(2014) 20 final; Ratsdok. 5654/14

Drucksachen: 36/14 und zu 36/14

Der Beschlussvorschlag hat die Flexibilisierung des Angebots an Zertifikaten im EU-Emissionshandel zur Anpassung an Nachfrageschwankungen und zur Behebung des strukturellen Problems der Überschüsse zum Ziel. Es wird ausgeführt, dass das Emissionshandelssystem (EHS) zu Beginn des dritten Handelszeitraums (2013 bis 2020) von einem großen Ungleichgewicht zwischen dem Angebot und der Nachfrage nach Emissionszertifikaten geprägt sei. Der gegenwärtige Überschuss von rund zwei Milliarden Zertifikaten werde in den nächsten Jahren bis 2020 auf mehr als 2,6 Milliarden Zertifikate ansteigen. Als wesentlicher Grund für dieses Überangebot wird der fehlende Zusammenhang zwischen Angebot und Nachfrage gesehen. Während das Versteigerungsangebot starr vorgegeben sei, werde die Nachfrage von Wirtschaftszyklen, Preisen für fossile Brennstoffe und anderen Faktoren bestimmt. Ein großer Zertifikateüberschuss könne nur geringe Anreize für Investitionen in CO<sub>2</sub>-arme Technologien bewirken und beeinträchtige die Kosteneffizienz des Systems. Es wird vorgeschlagen, von den Bestimmungen der Richtlinie abzuweichen und eine Marktstabilitätsreserve einzurichten. Diese soll ab dem 1. Januar 2021 angewandt werden. Es ist vorgesehen, dass jedes Jahr eine Zertifikatmenge in Höhe von 12 Prozent der zuvor veröffentlichten Gesamtmenge in die Reserve eingestellt wird. Es soll jedoch eine festgelegte Menge von 100 Millionen Zertifikaten freigegeben werden, soweit der Gesamtüberschuss 400 Millionen Zertifikate unterschreitet.

Daneben enthält der Vorschlag noch Übergangsregelungen für die Zeit vor und nach dem Übergang zum nächsten Handelszeitraum. Die Kommission soll die Marktstabilitätsreserve bis zum 31. Dezember 2026 auf der Grundlage einer Analyse des ordnungsgemäßen Funktionierens des EU-CO<sub>2</sub>-Marktes überprüfen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 36/1/14** ersichtlich.

